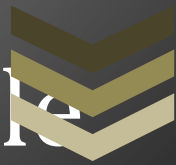


# Schulprogramm

# Albert-Schweitzer-Schule

Neuhof, Kreis Fulda



## Autoren:

Kollegium der Schule mit dem

Förderschwerpunkt Lernen

- Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum
- Ganztagsangebot Typ I

**Albert-Schweitzer-Schule**

**Liebigstr. 13  
36119 Neuhof**

**Tel 06655-2463**

**Fax 06655-919866**

**24.04.2018**

## Inhaltsverzeichnis

<u>Vorbemerkungen</u>	Seite
<b>1. Bestandsaufnahme/Schulsituation</b>	4
1.1 Einzugsbereich/Schulumfeld/Schulklima	4
1.2 Unterrichtsorganisation	5
1.3 Lernausgangslage und soziale Situation der Schüler	5
1.4 Pädagogen und schulische Mitarbeiter	6
<b>2. Leitidee unserer Schule – pädagogische Grundorientierung</b>	6
2.1 Leitsatz: Bildung und Erziehung im Unterricht	7
2.2 Leitsatz: Bildung und Erziehung im Schulleben	7
2.3 Leitsatz: Kooperations- und Partizipationsstrukturen	7
2.4 Leitsatz: Schulmanagement	7
<b>3. Entwicklungsschwerpunkte der pädagogischen Arbeit</b>	8
3.1 Lernorganisation unter sonderpädagogischem Aspekt - pädagogische Ziele	8
3.2 Rahmenlehrplan und Schulentwicklung/Berufsorientierungskonzept	9
3.3 Methoden der Kompetenzentwicklung im Überblick	10
3.4 Optionen während und nach dem Besuch der Albert- Schweitzer-Schule	11
3.5 Zusammenarbeit Lehrer-Schüler-Eltern unter dem Aspekt der gemeinsamen Verantwortung für Erziehung und Bildung	12
<b>4. Arbeitsplan</b>	13
4.1 Rhythmisierung des Schuljahres	13
4.2 Rhythmisierung des Unterrichtstages	13
4.3 Stundentafel	13
4.4 Hausaufgaben	14
4.5 Schwerpunkte bei der Organisation von Schule und Unterricht	14
4.5.1 Sonderpädagogische Förderung	14
4.5.2 Organisation	14
4.5.3 Außerunterrichtliche Arbeit	14
4.5.4 Bewertung	15
4.5.5 Personalorganisation	15
4.6 Schwerpunkte 2018 - 2020	17
<b>5. Evaluation</b>	19
<b>6. Evaluationskriterien</b>	19
<b>7. Weiterentwicklung des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)</b>	20
7.1 Grundlagen	20
7.2 Aufgabenbereiche des BFZ	22
7.2.1 Vorbeugende Maßnahmen (VM) im Bereich der sonderpädagogischen Beratung	22

7.2.2 Vorbeugende Maßnahmen (VM) im Bereich der sonderpädagogischen Förderung	23
7.2.3 Sonderpädagogische Maßnahmen inklusiver Beschulung (IB)	23
7.2.4 Aufgaben im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung	24
7.2.5 Mitwirkung bei der Schulentwicklung der allgemeinen Schule	24
7.3 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	24
<b>8. Bildung von Kooperationsklassen mit der Johannes-Kepler-Schule</b>	<b>25</b>
8.1 Ziele	25
8.2 Grundlagen	26
8.3 Beschulung	26
8.4 Klassenbildung	27
8.5 Rahmenbedingungen	29
8.6 konzeptionelle Weiterentwicklung	30

***„Ich glaube an die Zukunft dieser Zeit,  
aber wir müssen sie machen.“***

*Albert Schweitzer*

**Vorbemerkungen**

Mit dem vorliegenden Schulprogramm soll dem Kollegium ein Leitfaden der Schulentwicklung in die Hand gegeben werden. Das Schulprogramm ist dabei einerseits als Richtschnur und Handlungsraaster zu verstehen, andererseits ist das Programm selbst Gegenstand fortwährender Entwicklung.

Aus Lesbarkeitsgründen wird generell auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.

**1. Bestandsaufnahme/Schulsituation**

**1.1 Einzugsbereich/Schulumfeld/Schulkima**

Die Albert-Schweitzer-Schule (ASS) ist eine Schule des Landkreises Fulda mit dem Förderschwerpunkt Lernen und ein Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) mit Ganztagsangebot. Ihr Einzugsbereich erstreckt sich über das gesamte südliche Kreisgebiet mit den Großgemeinden NeuhoF, Flieden, Kalbach und Eichenzell .

Die Kinder und Jugendlichen unserer Schule haben Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen. Unsere Schule soll Lern- und Lebensort sein, der Lernen persönlich bedeutsam macht. Auf der Basis eines gesunden Miteinanders erwerben die jungen Menschen in unserer Schule ihren Möglichkeiten gemäß vielfältige Kompetenzen wie sichere Kenntnisse, entwickelte Fähigkeiten und positive Einstellungen, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft finden können.

Grundfertigkeiten, -regeln und -ideale des gesellschaftlichen Zusammenlebens werden in unserer Schule kontinuierlich und konsequent nach dem Prinzip des ganzheitlichen Förderansatzes unter Wahrung sonderpädagogischer Gesichtspunkte vermittelt. Paritätische Partner sind alle in diesem Prozess agierenden Personen und Institutionen. Es besteht ein offenes konstruktives Klima. Die stetige Vernetzung pädagogischen Handelns mit außerschulischen Kooperationspartnern geschieht einerseits über die Partnerschulen im Rahmen der BFZ-Arbeit, andererseits im Rahmen der Berufsorientierung und betrieblicher Praxis mit einer Reihe privater Firmen. Auch die Einbeziehung außerschulischer Träger im Rahmen der Ganztagsbetreuung öffnet die Schule zum Lebensort.



## **1.4 Pädagogen und schulische Mitarbeiter**

An der Albert-Schweitzer-Schule arbeiten 20 verbeamtete Lehrkräfte, ein schulischer Arbeitscoach (Konzept des Landkreises Fulda), ein Schulhausmeister und eine Schulsekretärin. Situationsbedingt kommen Vertretungslehrkräfte hinzu.

Erstrebenswert ist ein Schulsozialarbeiter.

Die Schule bietet therapeutische Zusatzangebote durch Ergotherapeuten oder Logopäden an.

Vernetzung, Kooperation und Interaktion finden im Kollegium statt durch:

- Mitarbeitergespräche zur Entwicklung personaler Kompetenzen
- Teamarbeit insbesondere in der Grund- und Mittelstufe durch Doppelbesetzung (soweit als möglich); regelmäßige Teambesprechungen
- Aktive Einbeziehung aller schulischen Mitwirkungsgruppen in die Entwicklung von Schule; Steuergruppenarbeit
- Bedarfsorientierte Besprechungen in den Stufen
- Regelmäßige Besprechungen in der erweiterten Schulleitung
- Regelmäßige Konferenzen
- Aufgabenerfüllung gemäß Geschäftsverteilungsplan

## **2. Leitidee unserer Schule – pädagogische Grundorientierung**

Auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und der nachgeordneten gesetzlichen Ausführungsbestimmungen (wie einschlägige Verordnungen, Rahmenplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ist das Hauptziel der sonderpädagogischen Förderung, jedem Schüler eine seinen individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Die im Bildungs- und Erziehungsprozess erworbenen Kompetenzen (Handlungs-, Sach-, Methodenkompetenz sowie personale und soziale Kompetenz) bilden die Basis für die selbständige Lebensbewältigung in den Bereichen

- Familie und Freizeit
- Gesellschaft und Staat
- Berufs- und Arbeitswelt
- Natur und Umwelt.

Aus diesen pädagogischen Grundorientierungen ergibt sich das Leitziel unserer Schule:

**Die umfassende Vorbereitung der Schüler auf das Leben**

**mit den Schwerpunkten Ausbildung und Arbeit unter Beachtung**

**der ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung jeden Schülers.**

### **2.1 Leitsatz: Bildung und Erziehung im Unterricht**

- Sonderpädagogische Förderung der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen entsprechend des Rahmenlehrplanes und der innerschulischen Minimalstandards
- Sonderpädagogische Förderung auf der Grundlage einer klaren Schüler-Umfeld-Analyse
- Erstellung, Evaluierung und Fortschreibung der Förderpläne
- Lebensnaher, an praktischen Erfordernissen ausgerichteter Unterricht (Projektmethode oder Praxislernen/Praxistage)
- Fortwährende Individualisierung von Bildung und Erziehung
- Effektiver Einsatz moderner Medien sowie der Umgang mit ihnen
- Ausbau offener Unterrichtsformen
- Berufsfeldbezogene Kompetenzfeststellung

### **2.2 Leitsatz: Bildung und Erziehung im Schulleben**

- Die schrittweise Entwicklung der Schule vom reinen Lern- zum Lebensort der Schüler als wichtige Sozialisationsinstanz
- Gewaltprävention durch programmatische Toleranzerziehung
- Einbeziehung der Schülerversretung in den Schulalltag; Regeln eines Miteinander
- Beteiligung an innovativen Projekten
- Stärkere Identifikation mit der Schule: „meine Schule“
- Betreuung im Rahmen der verlässlichen Schule am Schulvormittag
- Offene Ganztagsangebote mit Mittagessen
- Therapeutische Angebote

### **2.3 Leitsatz: Kooperations- und Partizipationsstrukturen**

- Aktive, im Bedarfsfall auch „aufsuchende“ Elternarbeit
- Kooperationsverträge mit den Schulen im Einzugsbereich der ASS
- Kooperation mit allen am Schüler arbeitenden Einrichtungen
- Kooperation mit Vereinen zur Sicherstellung eines interessanten Angebotes im Rahmen der Ganztagsbetreuung/individuelle Verträge
- Einheit und Wechselwirkung von Erziehung, Bildung und direkte Hinführung auf die Arbeitswelt durch den Arbeitscoach und die verantwortlichen Kollegen

### **2.4 Leitsatz: Schulmanagement**

- Kontinuierliche persönliche und schulinterne Lehrerfortbildung
- Steuergruppenarbeit
- Fachleitertätigkeit und Mitwirkung in den Fachgruppen

### **3. Entwicklungsschwerpunkte der pädagogischen Arbeit**

#### **3.1 Lernorganisation unter sonderpädagogischem Aspekt / pädagogische Ziele**

##### Kurzfristig (bis etwa 2 Jahre):

- Fortführung der Aktivitäten im Bereich der Gewaltprävention wie „Faustlos“ oder „PiT“
- Klassenlehrerstunde in allen Klassen
- Ichstärkung durch Selbstverteidigungs-Angebote im Bereich der Ganztagsangebote
- Angebot an zielgerichteter Beratung und Unterstützung für neue Lehrkräfte durch die Stufen- bzw. Schulleitung
- Fortführung der bereits 1998 eingerichteten Praxisklassen zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt und auf die Hauptschulprüfung (Anlehnung an PuSch)
- Ausbau der betrieblichen Reflexion im Bereich der Berufsorientierungsstufe
- Betriebserkundungen (auch „Girlsday“) und Reflexion in der Mittelstufe
- Weiterführung der Projektmethode/des Projektunterrichtes in der Berufsorientierungsstufe, Methodenkonzept der Schule
- Installation des „Vortrages“ als Methode zur Vorbereitung auf die Projektprüfung in der Berufsorientierungsstufe
- Kurzvorträge zu Sachthemen aus der Erlebniswelt der Schüler
- Ausbau/Entwicklung der Wochenplanarbeit
- „Kennenlern“-Tage zu Beginn eines Schuljahres unter dem Aspekt der Gruppendynamik
- Herstellen der Kooperationsfähigkeit (Team-Fähigkeit) als durchgängiges Prinzip
- Reflexion der schüler- und kompetenzorientierten Förderpläne mit und durch die Schüler im regelmäßigen Turnus/altersadäquate Zielvereinbarungen
- Systematische Entwicklung der Medienkompetenz/sinnvolle Nutzung des Computers und des Internet beginnend in der Eingangsstufe
- Erfüllung und Pflege bestehender Vereinbarungen mit den Partnern der Schule (auch Verkehrswacht –Fahrradschule)
- Schulbuslotsenprojekt in Kooperation mit dem Schulträger
- Fortbildung der Lehrkräfte zu Sicherstellung und Erweiterung der pädagogischen Kompetenzen, auch insbesondere der diagnostischen Kompetenzen (BFZ-Tätigkeiten) sowie der dem Aspekt der „Gesunden Schule“ geschuldeten Entwicklungsprozesse
- Kooperationspartner Jugendhilfe / „Haus Petra“

##### Mittelfristig (bis zu 4 Jahren):

- Ausbau der bestehenden Kooperationen, insbesondere zur Schlossschule unter dem Aspekt der Eingangsstufe unserer Schulform sowie mit der Johannes-Kepler-Schule (vormals Wernher-von-Braun-Schule) bezüglich der Rückführung von Schülern und der Vergleichbarkeit des Hauptschulabschlusses durch verbindliche Absprachen (u. a. Lehrbücher)
- Kooperationen bezüglich der Nutzung von Ressourcen (AG) für den Ganztagsbetrieb
- Gewinnung von Partnern für den Bereich der Verlässlichen Schule und für interessante Angebote der Ganztagsbetreuung



- Regelmäßige schwerpunktmäßige Evaluierung pädagogischer Prozesse in Stufen- und Gesamtkonferenzen
- Systematische Fortbildungen der Kollegen, Wirkung als Multiplikator in Konferenzen
- Mitarbeitergespräche als Instrument der Weiterentwicklung der Schule als Organisation
- Sicherstellung qualifizierter Beratungs- und Förderarbeit durch Personallenkungsmaßnahmen sowie der fachbedarfsorientierten Einstellung

Permanent:

- Behutsame, kontinuierliche Weiterentwicklung der Bereiche betrieblicher Praxis (Berufsorientierung), Gewaltprävention, der Schule als Lern- und Lebensraum
- Permanente Reflexion der BFZ-Tätigkeiten und deren qualitativer Fortentwicklung

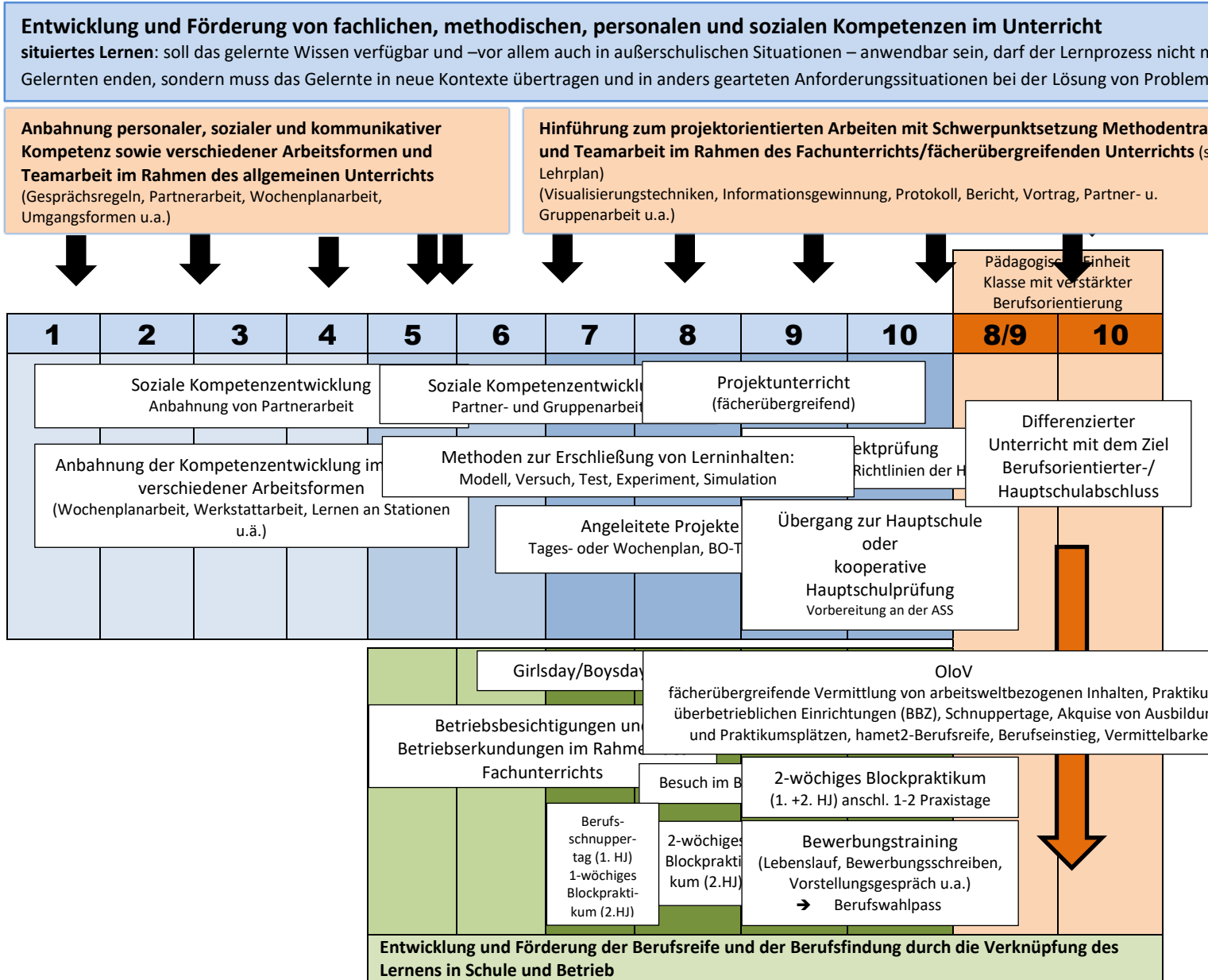
### **3.2 Rahmenlehrplan und Schulentwicklung**

Der Rahmenlehrplan zum Erwerb des berufsorientierenden Abschlusses der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zielt auf den Erwerb von Kompetenzen zur selbständigen Lebensführung und Teilhabe an der Gesellschaft sowie der Hinführung zur Arbeitswelt. Die Ergebnisse zur inhaltlichen Auseinandersetzung sind in den schulinternen Minimalplänen festgeschrieben und fußen auf den sonderpädagogischen Prinzipien

- Anschauung
- Ganzheit
- Wiederholung
- Methodik der notwendig kleinen Schritte
- Differenzierung
- Bewegungserziehung
- Handlungsorientiertes Lernen
- Selbsttätigkeit
- Motivation und individuelle Förderung
- Weiterentwicklung stufenbezogener Minimalpläne.

**Berufsorientierungskonzept:** Das zum Erwerb des berufsorientierenden Abschlusses entwickelte Berufsorientierungskonzept der ASS (siehe Anhang) ist die Grundlage der Arbeit in der Berufsorientierungsstufe.

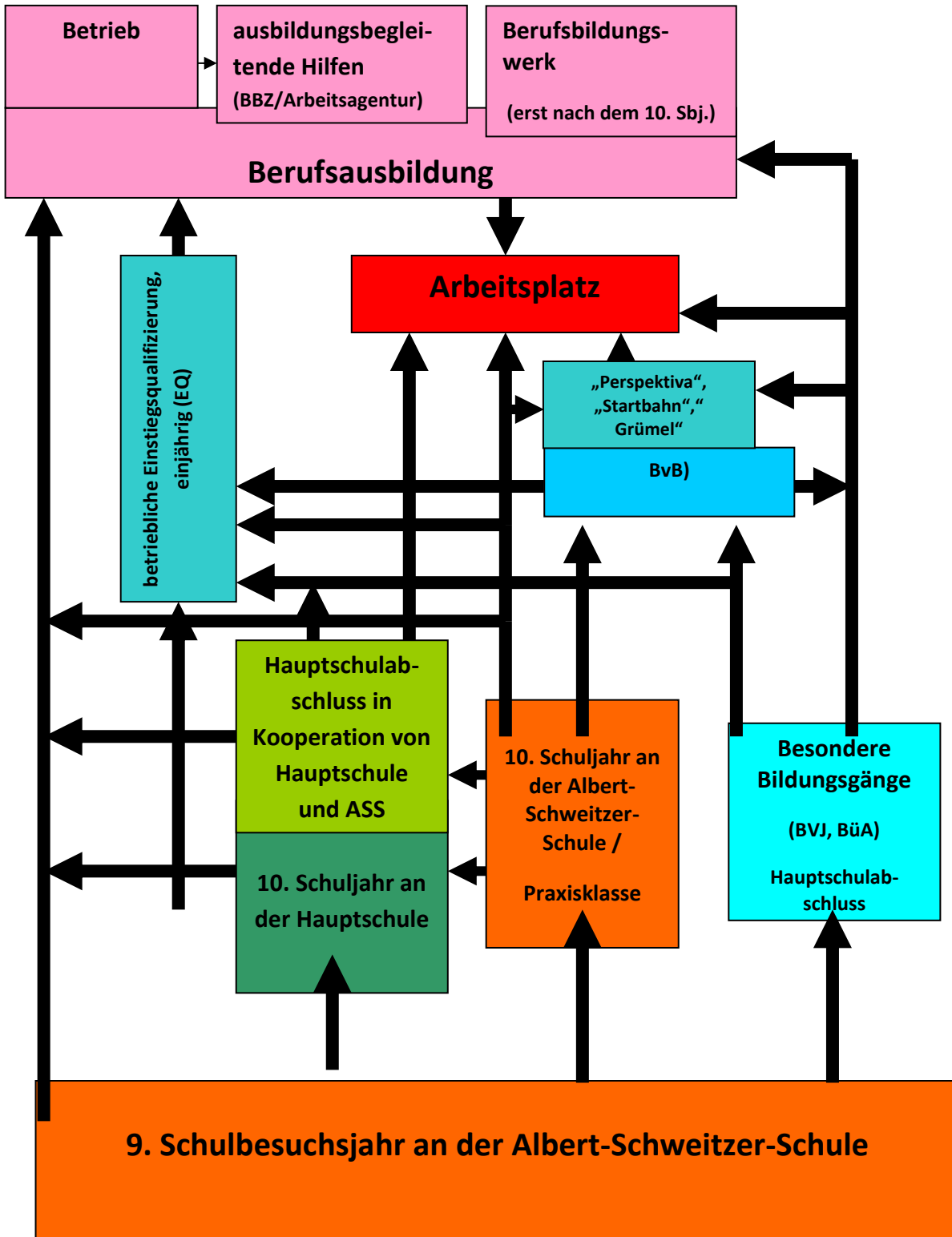
### 3.3 Methoden der Kompetenzentwicklung im Überblick



Stand April 2018

### 3.4 Optionen während und nach dem Besuch der Albert-Schweitzer-Schule

Im Regelfall ergeben sich spätestens am Ende der Berufsorientierungsstufe für die Schüler folgende Möglichkeiten:



### **3.5 Zusammenarbeit Lehrer-Schüler-Eltern unter dem Aspekt der gemeinsamen Verantwortung für Erziehung und Bildung**

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Toleranzerziehung erfolgt systematisch und kontinuierlich in allen Klassenstufen. Wir verstehen die Auseinandersetzung mit Anderssein, Stress und Gewalt, Suchtproblematik als einen langwierigen Prozess.

#### **Jeglichen Aktionismus lehnen wir ab.**

Die entsprechenden Programme wie PiT in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Osthessen und dem Jugendamt Fulda, Faustlos oder permanente Aufklärungsarbeit durch die Lehrkräfte im Unterricht oder außerschulische Partner im Rahmen der Ganztagsbetreuung sowie gemeinnützige Vereine sind fest installiert und werden selbstverständlich genutzt. (Projekte: Tanz, Elternprojekt, Drogen und Sucht, Aids-Prävention)

Außerhalb dieser Programmatik werden in regelmäßigen Klassenlehrerstunden in allen Klassenstufen nachhaltige und /oder aktuelle Konflikte thematisiert und durch die Schülervvertretung gelöst oder ein Lösungsansatz wird eigenverantwortlich gesucht. Dazu gehört der Aufbau fester Rituale der Konfliktlösung im Sinne einer semiprofessionellen Streitschlichtung.

Der Aufbau eines Konfliktinterventionsrasters ist angedacht.

Viele Eltern stoßen an Grenzen bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung. Hier bietet die Schule, sofern möglich, bedarfsgerechte Lösungshilfen an durch:

- Intensivierung der Zusammenarbeit durch Kontakte und Informationen (Elterngespräche, Elternversammlungen, Elternbesuche, Elternbeirat)
- Durch Absprachen zum Förderplan
- Abschluss von Erziehungsvereinbarungen
- Hausbesuche, sofern erwünscht
- Weitervermittlung an zielführende Ämter, Einrichtungen und Organisationen
- Hilfen zu Therapien durch Angebote in der Schule

Ein wesentliches Element einer sinnhaften Elternarbeit ist die **positive Rückmeldung**. Die Neigung der Nutzung des Telefons zum Überbringen permanenter Negativinformationen führt auch bei Eltern zur Aufkündigung einer Zusammenarbeit. Daher müssen auch kleine Fortschritte sichtbar gemacht werden.

Das Kollegium sieht die Wahrung dieses Grundsatzes als ein Element gelungener Kommunikation und Interaktion mit den Eltern an.

## **4. Arbeitsplan**

### **4.1 Rhythmisierung des Schuljahres**

Feste Traditionen gliedern das Schuljahr und fördern die Identifikation mit der Schule.

- Kennenlerntag im Klassenverband zum Beginn des Schuljahres
- Bundesjugendspiele
- Innerschulische und externe Wettbewerbe wie
  - Vorlesewettbewerb
  - Schwimmbadtag
  - Förderschulturnier
- Betriebspraktika
- Wöchentliche Praxistage
- Regelmäßiger Schwimmunterricht in der Grundstufe
- Weihnachtsfeier / Klassen- und Schulfeste
- Klassenfahrten / Wandertage
- Betriebsbesichtigungen und-erkundungen
- Förderplangespräche /Elternabende / Elterngespräche nach Bedarf
- Schülerbibliothek
- Theater- und Choraufführungen im unregelmäßigen Turnus
- Jahresterminplanung

### **4.2 Rhythmisierung des Unterrichtstages**

- Gewährleistung der festen Betreuung der Grundstufenschüler
- Arbeit in Lehrerteams insbesondere in der Grundstufe
- Die Organisation von Unterrichtsblöcken innerhalb der Klassenstufen wird ermöglicht; eine Reduzierung der Klingelzeichen wird angestrebt. Die Umsetzung erscheint jedoch wegen der notwendigen Vorgabe des Wechsels von diversen Fachräumen äußerst problematisch.
- Zur probeweisen Umsetzung eines offenen Rhythmus soll eine Reduzierung der Klingelzeichen, insbesondere zwischen Stunden ohne große Pause, erfolgen. (Problematik des Fachunterrichtes!)
- Gestaltung von Pausenzeiten mit Spielangebot/Rückzugsmöglichkeit der Bo-Stufenschüler
- Angebot des gemeinsamen Frühstücks in den Klassen der G-Stufe als ein Ritual
- Entwicklung weiterer Rituale wie Arbeiten der Klassen- und Hofdienste, Stilleübung zu Beginn des Unterrichtes

### **4.3 Stundentafel**

- Abweichungen ergeben sich nur durch epochale Gestaltung des Unterrichtes
- Obligatorischer Englischunterricht ab der Mittelstufe
- Grundkurs Informatik in der Mittelstufe
- AG-Angebot am Nachmittag
- Verwendung des Zuschlages zur Grundunterrichtsversorgung für Doppeltbesetzungen nach päd. Erfordernissen sowie für die Lern- und Hausaufgabenzeiten in der Ganztagsbetreuung

#### **4.4 Hausaufgaben**

- Hausaufgaben werden regelmäßig als sinnvolle Ergänzung des Unterrichtes erteilt.
- Feste Rituale bei den Lern- und Hausaufgabenzeiten während des Ganztagsangebotes bedingen Rückmeldungen und somit Kooperation der Kollegen.
- Art und Umfang der HA sind altersadäquat so zu bemessen, dass sie eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichtes am Vormittag sind und noch genügend Raum für eine sinnvolle Freizeitgestaltung verbleibt.

#### **4.5 Schwerpunkte bei der Organisation von Schule und Unterricht**

##### **4.5.1 Sonderpädagogische Förderung**

Kontinuität, Verlässlichkeit und möglichst einheitliches Vorgehen aller Erziehungsträger ist zu entwickeln. In der Planung werden Klassen- und Fachlehrerwechsel sowie Veränderungen in den Klassen möglichst gering gehalten. Nach Möglichkeit ist eine individuelle oder kleingruppenbezogene Förderung anzubieten, ggfls. erfolgt eine Umgruppierung eines Schülers in leistungsadäquate Lerngruppen. Zur Stärkung von sozialen Kompetenzen bedarf ein großer Teil der Schüler entsprechend der Vorgaben des Förderplanes verstärkte Zuwendung und auch ein Training der sozialen Kompetenzen. Zweckdienlich sind die installierten Gewaltvermeidungsprogramme wie „Faustlos“ und „PiT“. Ein weiterer notwendiger Aspekt ist die Sprach- und Motorikförderung, die im Musik- und Therapieraum zielführend erfolgen kann.

##### **4.5.2 Organisation**

- Klassenleiterprinzip als Grundlage pädagogischen Handelns
- Klassenraumprinzip als zentraler Ort des Schullebens unter Wahrung elementarer Ordnungs- und Hygieneprinzipien
- Förderung der Kooperation zwischen den Lehrkräften in Form von Doppelbesetzungen insbesondere in der Grundstufe, Klassen- und Stufenkonferenzarbeit
- Angebot an Sprechzeiten bzw. an den Bedürfnissen der Eltern ausgerichteten Zeiten
- Vertretungskonzept (zur verlässlichen Schule)
- Auszeiten von situativ nicht gruppenfähigen Schülern im Sekretariat oder Lehrerzimmer bzw. in anderen Klassen, ggfls. Abholung durch die Eltern
- Teamorientierte, themenbezogene, entlastende Gestaltung von Konferenzen mit Geschäftsordnung

##### **4.5.3 Außerunterrichtliche Arbeit**

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung wird fakultativ Englischunterricht angeboten sowie durch die Angebote der AG wird auf die Freizeitgestaltung lenkend Einfluss genommen.

Arbeitsgemeinschaften:

- Fußball; Sport-Spiel-Spaß
- Keramik; Modellbau (Eisenbahn)
- Kreativer Umgang mit der Nähmaschine
- Chor und Theater; Schülerzeitung

- Linoldruck; Filzen und Korbflechten
- Selbstverteidigung; Judo
- Wahrnehmungsförderung
- u. a. wechselnde Angebote

#### **4.5.4 Bewertung**

Grundlage jeder Bewertung sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Der Leistungsstand jedes einzelnen Schülers und der jeweiligen Lerngruppe sind zum Schuljahresbeginn zu analysieren.

Bewertet wird/werden

- der Stand der Kompetenzentwicklung unter Beachtung der individuellen Förderpläne
- Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten in den Fächern
- Leistungen im mündlichen Bereich
- die mündlich und praktisch erbrachten Leistungen mit hohem Stellenwert in der Gesamtnote.

Die Leistungsbewertung spiegelt den Verlauf der individuellen Lernentwicklung im Jahreslauf wider. Es wird nicht nur das Endergebnis benotet.

Ergebnisse und Kontrollen werden individuell ausgewertet. Alle Arbeitsergebnisse werden den Eltern zur Kenntnis gegeben.

#### **4.5.5 Personalorganisation**

Der Schulleiter leitet die Schule auf kollegialer Basis in Kooperation mit dem Konrektor und den Stufenleitern. Zunehmend agieren Lehrerteams in verschiedenen Bereichen. Dies sind insbesondere Fachlehreteams, PiT-Lehrkräfte, Stufenteams sowie die schulischen Steuergruppen.

#### **Mitwirkungsgremien:**

- Eltern  
Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden umfassend gewahrt. Der Schulelternbeirat ist der unmittelbare Ansprechpartner für die Schulleitung.
- Schul- und Klassensprecher  
Es finden regelmäßige Besprechungen mit den Gremien statt. Anregungen werden aufgegriffen.
- Personalrat
- Bedarfsorientierte Besprechungen PR - Schulleiter finden statt. Sie dienen u.a. der Entwicklung des Schulklimas und der Sicherstellung einer stabilen Lehrergesundheit (unter dem Aspekt der Belastungsgrenzen)
- Schulische Steuergruppen sind eingerichtet. Sie agieren bedarfs- und zielorientiert. In Konferenzen werden den Gruppen entsprechende Möglichkeiten eingeräumt.
- Klassen-, Stufen- und Gesamtkonferenzen werden gemäß Jahresplanung durchgeführt.

Zuständigkeitsregelungen sind neigungsorientiert getroffen und ausgehängt. (Siehe Anhang)

**Fortbildung:**

- Alle Lehrkräfte besuchen Fortbildungen zum Erhalt und Erweiterung der pädagogischen Qualifikation. Entsprechend eines Beschlusses der Gesamtkonferenz soll jede Lehrkraft im Schuljahr durchschnittlich drei Fortbildungstage nachweisen.
- Die Lehrkräfte können auf der Basis der Mitarbeitergespräche zur Teilnahme an Veranstaltungen verpflichtet werden.
- Die Lehrkräfte sollen als Multiplikatoren wirken.
- Ein pädagogischer Tag kann auf Antrag unter dem Aspekt Fortbildung/Weiterentwicklung der Schule insgesamt gestaltet werden.



#### 4.6 Schwerpunkte 2018 -20

<u>Bereich</u>	<u>Steuergruppe</u>	<u>Ziele</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Evaluation</u>
<u>Lehren und Lernen</u>	<b>Methoden</b>	Entwicklung und Anwendung eines Methodenkonzepts für die Grund-, Mittel- und Berufsorientierungsstufe	Definition von Schlüsselqualifikationen Weiterentwicklung des Methodenkonzeptes	Überprüfung der Praktikabilität in Stufenkonferenzen
			Entwicklung und Förderung der einzelnen Schlüsselqualifikationen in den Schulstufen	
<u>Professionalität</u> (Hauptschwerpunkt als Ergebnis der Inspektion)	<b>Förderplan</b>	Weiterentwicklung der Förderpläne für die Grund-, Mittel- und Hauptstufe	Erstellung, Erfahrungen mit den Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen -Weiterentwicklung -Förderplan als Arbeitsinstrument -Umgestaltung des Elternsprechtages zum Förderplangespräch	Überprüfung der Praktikabilität der Bögen in Stufenkonferenzen und Förderplangespräche
			Erstellung und Evaluation der äußeren Form	Überprüfung der Praktikabilität der Pläne in Stufenkonferenzen
<u>Führung und Management</u>	<b>Schule und Gesundheit</b>	Siehe Rahmenlehrpläne! -Lehrergesundheit unter Beachtung permanent steigender Aufgabenfülle-	<b>Gesundheitserziehung als Prinzip des Unterrichtes:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsmobilität/Verkehrserziehung</li> <li>• Ernährung</li> <li>• Sucht- und Gewaltprävention</li> <li>• Lehrergesundheit</li> <li>• Bewegung</li> <li>• Umwelterziehung/Ökologische Bildung</li> </ul>	Die Inhalte sind elementarer Bestandteil von Professionalität und Führung.
<u>Schulkultur</u>	<b>Ganztagsbetreuung</b>	Qualitativer Ausbau der Ganztagsbetreuung	<b>Äußerer Rahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sächliche Bedingungen</li> <li>• Ermittlung des Bedarfs</li> <li>• Finanzierung</li> </ul>	Schulleitung nach Bedarf
			<b>Pädagogischer Rahmen:</b> Ermittlung der Betreuungsangebote	Nach Ablauf eines Semesters

<p><b><u>Führung und Management</u></b> (Hauptschwerpunkt gem. Schulinspektion)</p>	<p><b>Schulprogramm</b></p>	<p>Überarbeitung und Fortschreibung des Schulprogramms</p>	<p>Aufnahme der Ergebnisse der Steuergruppen in das Schulprogramm</p>	<p>Beispielsweise jährlich nach Rücksprache mit dem Gesamtkollegium</p>
<p><b><u>Lehren und Lernen</u></b></p>	<p><b>Berufsbezogener Schulabschluss</b></p>	<p>Fortschreibung des Berufsorientierungskonzepts</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einpassung der Inhalte des Faches Arbeitslehre als Kernfach in einen sinnvollen pädagogischen Rahmen in der Bo-Stufe</li> <li>○ Arbeitslehre als Kernfach zur Vermittlung hauswirtschaftlicher und werkfachlicher Kompetenzen</li> <li>○ Arbeit mit dem Berufswahlpass</li> <li>○ Gestaltung des Schulabschlusses nach den neuen Richtlinien</li> </ul>	<p>Schulleiter nach Bedarf</p> <p>Überprüfung der Praktikabilität der Pläne in Stufenkonferenzen/Praxisanalyse</p> <p>Dauernde Rückmeldung</p>

## 5. Evaluation

Das Kollegium setzt sich folgende Evaluierungsschwerpunkte:

- Lehren und Lernen
  - Weiterentwicklung und Anwendung eines Methodenkonzepts für die Grund-, Mittel- und Berufsorientierungsstufe, Schwerpunkt: der Vortrag als Methode
  - Entwicklung und Etablierung eines Berufsorientierungskonzepts
- Professionalität
  - Weiterentwicklung der Förderpläne für die Grund-, Mittel- und Hauptstufe; Entwicklung realistischer Selbsteinschätzungsbögen
- Schulkultur
  - Qualitativer Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie der Rhythmisierung des Schulalltags durch Perspektiven/Angebote
- Führung und Management
  - Überarbeitung und Fortschreibung des Schulprogramms, Entwicklung der Steuergruppenarbeit

## 6. Evaluationskriterien

Kriterien zur Beurteilung von Qualitätsstandards sind:

- **Qualität** gemessen an **Quantität** - Inwieweit erreichen wir die Mehrzahl unserer Schüler mit unserem Bildungsangebot?
- **Praktikabilität** – Inwieweit lassen sich Vorhaben und Ideen pädagogischer Arbeit sinnvoll in der Praxis umsetzen? (Praxisanalyse)
- **Personaleffizienz** – Geht die Schule als System schonend und effektiv mit den Personalressourcen einschließlich deren Belastbarkeit und damit Gesundheit um?  
(Dies betrifft ausdrücklich auch den Bereich der Gesundheitsfürsorge für die Lehrkräfte.)
- **Kosteneffizienz** – Werden die vorhandenen Mittel sinnvoll eingesetzt? Können weitere Mittel akquiriert werden?
- **Bildungsabschlüsse** – Sind die Abschlüsse den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht? Welche Folgerungen ergeben sich für die Weiterentwicklung der Schule als Lern- und Lebensraum?

Die Evaluation erfolgt in den Konferenzen durch Dokumentationen und Berichte über die schulischen Steuergruppen, dem Arbeitscoach sowie der Schulleitung nach einem vereinbarten Turnus.

## **7. Weiterentwicklung des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)**

### **7.1 Grundlagen**

Seit dem Schuljahr 2002/03 erfüllt die Albert-Schweitzer-Schule die Aufgaben eines regionalen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ).

Das sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum richtet sich in seinem Angebot mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen an Schülerinnen und Schüler.

Allgemeine Förderbereiche sind Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache und der sozialen und emotionalen Entwicklung, wobei letzterer auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung vom Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung übernommen wird.

Eine frühzeitige, qualifizierte Unterstützung durch die Förderschullehrkräfte sowie eine Verzahnung der Förderarbeit von allgemeiner Schule und Förderschule ermöglichen es vielen Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf an der allgemeinen Schule zu verbleiben und dort in ihrem Lebensumfeld stabilisiert zu werden. Dazu suchen die Förderschullehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen auf, beraten die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und organisieren auf Grundlage förderdiagnostischer Verfahren und Beobachtungen gemeinsam eine gezielte Förderung.

Die Lehrkräfte des BFZ arbeiten auch mit den Eltern zusammen. Sie stellen Kontakte zu Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe her und arbeiten eng verzahnt mit anderen außerschulischen Institutionen. Die Zusammenarbeit zwischen den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren und den Regelschulen hilft nicht nur betroffenen Schülerinnen und Schülern, sondern führt auch dazu, dass die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen Anregungen für ihren differenzierten und individualisierten Unterricht erhalten.

Neben der Beratungsarbeit für einzelne Kolleginnen/Kollegen und Eltern, sowie der Förderung einzelner Schüler/innen ist die Weiterbildung an den Regelschulen im Bezug auf förderpädagogische Themen und die Arbeit mit Förderplänen ein wichtiger Teil der BFZ-Arbeit.

Die Albert-Schweitzer-Schule berät und fördert in ihrem Einzugsbereich an folgenden Regelschulen vorrangig in den Schwerpunkten Lernen und Sprache:

Grundschulen:

- Ahornschule Lütter,
- Comeniuschule Kalbach,
- Fliedetalschule Flieden,
- Grundschule am Rippberg Hattenhof,

- Grundschule Eichenzell,
- Grundschule Uttrichshausen,
- Grundschule Weyhers
- Monte-Kali -Schule Rommerz,
- Schloss-Schule Neuhof,
- Steinkammerschule Rückers.

weiterführende Schulen:

- Von-Galen-Schule Eichenzell,
- Johannes-Kepler-Schule (vormals Wernher-von-Braun-Schule) Neuhof,
- Freiherr-von-Stein-Schule Fulda (Abrufangebot).

Berufliche Schulen:

- Richard-Müller Schule Fulda (Abrufangebot).

Die Umsetzung von Inklusion setzt einen gewollten Umgang mit der Vielfalt voraus. Sie legt großen Wert auf die Individualität des Menschen und verzichtet daher auf das Prinzip der Homogenität. Die inklusive Schule erfordert keine bestimmten einzelnen Methoden oder Konzepte für ihre Umsetzung; vielmehr benötigt sie eine weitgehend flexible und individuell angepasste Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsmethoden und organisatorischer Vorschläge, um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler weitestgehend gerecht werden zu können. Die Albert-Schweitzer-Schule unterstützt und berät als regionales Beratungs- und Förderzentrum die allgemeinen Schulen ihres Einzugsbereiches bei der Umsetzung des inklusiven Unterrichts. Dabei übernimmt sie einerseits präventive Aufgaben im Rahmen vorbeugender Maßnahmen (VM), andererseits leistet sie dauerhafte Unterstützung bei der Realisierung der gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Rahmen der inklusiven Beschulung (IB). Sie bietet in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule frühzeitige Diagnostik, Beratung und Förderung an – überwiegend in Lernförderung und Sprachheilförderung. Übergeordnetes Ziel dieser Arbeit ist es, die allgemeinen Schulen so weit zu unterstützen und fachlich zu beraten, dass möglichst alle

Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung inklusiv an der jeweiligen Grund- und weiterführenden Schule unterrichtet werden können.

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum schlägt der ISB-Konferenz die Verteilung die Verteilung der vom Staatlichen Schulamt zugewiesenen Lehrerwochenstunden für den Inklusiven Unterricht sowie die vorbeugenden Maßnahmen an die allgemeinen Schulen in seinem Zuständigkeitsbereich auf der Grundlage transparenter Kriterien (z.B. Schulgröße) vor und erstellt einen Verteilungsplan. Dieser wird dem Staatlichen Schulamt zur Genehmigung vorgelegt. Gegenwärtig stehen für diese Arbeit ca. 190 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Das BFZ hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, seine Aufgaben haben signifikant zugenommen und erheblich an Bedeutung gewonnen. Mit der anstehenden Impimentierung der inklusiven Schulbündnisse ergeben sich nochmals neue Herausforderungen. Daher wurde das BFZ organisatorisch entsprechend aufgestellt.

Das BFZ wird in enger Absprache mit dem Schulleiter durch den Konrektor fachlich und organisatorisch gesteuert.

Zum jeweiligen Schuljahresende werden die für das kommende Schuljahr anstehenden Aufgabenbereiche gemeinsam mit den Schulleitungen der allgemeinen Schulen besprochen und in den Kooperationsvereinbarungen verankert.

## **7.2 Aufgabenbereiche des BFZ**

### **7.2.1 Vorbeugende Maßnahmen (VM) im Bereich der sonderpädagogischen Beratung**

Beratung im Bereich Beobachtung/Diagnostik

- Beratung zur Bestimmung des Lernstands und der Lernausgangslage (Lernstandsdiagnose unterrichtsbegleitend und diagnostische Verfahren)
- Beratung im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse
- Beratung im Rahmen eines individuellen Kompetenz- und Entwicklungsprofils

Beratung im Bereich Förderung

- Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Beratung bei der Gestaltung von Lernarrangements im Hinblick auf Nutzung innerschulischer und außerschulischer Angebote
- Beratung bei der (Leistungs-)Bewertung einzelner Schülerinnen und Schüler (Grundlage Förderplan)

- Beratung bei der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel
- Beratung sowie Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans bei drohendem Leistungsversagen, bei Lern- oder Sprachbeeinträchtigungen

#### Beratung bei der Arbeit mit Eltern und Institutionen

- Beratung bei der Zusammenarbeit mit den Eltern und Beratung der Eltern
  - Beratung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Beratung in der Gestaltung von Übergängen
- Beratung im Rahmen der Schulanmeldung
  - Beratung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
  - Beratung beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule
  - Beratung bei der Vorbereitung eines Schulwechsels oder des Übergangs in die Berufs- und Arbeitswelt

#### **7.2.2 Vorbeugende Maßnahmen (VM) im Bereich der sonderpädagogischen Förderung**

- schülerorientierte, individuelle Fördermaßnahmen bereits ab der ersten Klasse
- differenzierte Maßnahmen (qualitative und/oder quantitative Differenzierung), dabei Beachtung der Passung zwischen der individuellen Lernausgangslage und den schulischen Lernanforderungen, je nach Bedarf und Möglichkeit Angebote äußerer oder zusätzlicher Differenzierung (Förderkurse)
- Begleitung des Übergangs in eine andere Schule

#### **7.2.3 Sonderpädagogische Maßnahmen inklusiver Beschulung (IB)**

Die für vorbeugende Maßnahmen (VM) aufgezählten Aufgaben gelten auch für die inklusive Beschulung (IB) von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Diese werden ergänzt durch:

- dauerhafte Unterstützung bei der Schaffung und Gestaltung von Unterrichtsangeboten entsprechend des jeweiligen Förderschwerpunktes
- dauerhafte Unterstützung bei der Schaffung und Gestaltung gemeinsamer Lernerfahrung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- dauerhafte zusätzliche Angebote unter Berücksichtigung des entsprechenden Förderschwerpunkts (beispielsweise lernzieldifferente Angebote)

#### **7.2.4 Aufgaben im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung**

- Erstellung förderdiagnostischer Stellungnahmen
- ggf. Erstellung förderdiagnostischer Gutachten
- Beratung von Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen der allgemeinen Schule
- Vorsitz im Förderausschuss

#### **7.2.5 Mitwirkung bei der Schulentwicklung der allgemeinen Schule**

- systematische Entwicklung von Lernprozessen in heterogenen Gruppen
- Unterstützung bei der individuellen Förderung, bei der Förderplanarbeit, beim Förderkonzept der Schule
- Unterstützung bei der Entwicklung unterschiedlicher Kooperationsformen zwischen den an der Inklusion beteiligten Professionen
- Unterstützung bei der Einbindung außerschulischer Maßnahmen als zusätzliche oder ergänzende Angebote

### **7.3 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

Um die Qualität der Arbeit in den vielfältigen Aufgabengebieten des BFZ zu erhalten und weiterzuentwickeln, bedarf es einer möglichst stabilen und kontinuierlichen personellen Versorgung, eines regelmäßigen Informationsaustausches, einer Rückmeldekultur und einer regelmäßigen Fortbildung.

Dies erfolgt in Form von:



- behutsamer und einvernehmlicher Personallenkung im Sinne einer langfristigen Kontinuität
- Treffen aller Schulleitungen der allgemeinen Schulen mit den BFZ-Kräften und der BFZ-Leitung in Vorbereitung des neuen Schuljahres
- Übergabegesprächen in den ersten Schultagen zwischen den BFZ-Kräften bei Schulwechsel oder Wechsel der BFZ-Zuständigkeit
- jährlich evaluierte Kooperationsvereinbarungen mit konkreter Aufgaben- und Stundenverteilung
- regelmäßiger Austausch zwischen den Schulleitungen der Regelschulen und den BFZ-Kräften
- im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule:
  - o regelmäßige BFZ-Dienstversammlungen
  - o Fortbildungsreihe zur Förderung im Bereich Sprachheil,
  - o schulinterne Fortbildungen zu aktuellen fachspezifischen Themen wie beispielsweise LRS-Förderung,
  - o Bereitstellung wichtiger Formulare wie BFZ-Berichte, Stellungnahmen als Beispiele zur Orientierung der Beratungslehrkräfte
  - o Dokumentation der Arbeit/Berichtswesen

Der Ablauf sowie die Dokumentation der BFZ-Arbeit orientieren sich an einem idealtypischen Verlaufplan, der die vielfältigen Förder- und Beratungsprozesse abbildet. Die BFZ-Kräfte greifen dabei auf verbindliche Formulare (BFZ-Antrag, Einverständniserklärung, Schweigepflichtsentbindung, Muster der BFZ-Berichte, ...) zurück.

## **8. Bildung von Kooperationsklassen mit der Johannes-Kepler-Schule**

### **8.1 Ziele**

Die Unterrichtung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen gemeinsam mit Kindern der allgemein bildenden Schule bietet die Chance, diesen Kindern sowohl das gemeinsame Lernen und Leben mit Kindern ohne Behinderung zu ermöglichen, als auch nach Bedarf den Schonraum zu geben, den die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bieten kann. Zudem profitieren sowohl die Kinder mit Förderschwerpunkt, als auch die Lehrkräfte und Schüler der allgemein bildenden Schule von der förderpädagogischen Kompetenz der Förderschullehrkräfte.

Durch die Bildung von Kooperationsklassen (im Folgenden KOP genannt) soll

- a. auch den Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule im Zeitalter der Inklusion ein gemeinsames Lernen mit Schülerinnen und Schülern der Regelschule ermöglicht werden und diese damit schrittweise aus dem behüteten Umfeld der Förderschule zurück zur „Normalität“ geführt werden,
- b. Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule die Erlangung eines Hauptschulabschlusses ermöglicht werden,
- c. den individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern der Johannes-Kepler-Schule mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bzw. einem besonderen Förderbedarf Rechnung getragen werden,
- d. die Erlangung des Berufsorientierenden Abschlusses für Schülerinnen und Schüler der Johannes-Kepler-Schule mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung optimiert werden,
- e. leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler, die lieber berufsorientiert mit Praxisbezug zu einem (Qualifizierenden) Hauptschulabschluss kommen möchten, ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden.

## **8.2 Grundlagen**

Das hessische Schulgesetz gibt Schulen mit den Förderschwerpunkt Lernen die Möglichkeit der Bildung von Kooperationsklassen an allgemein bildenden Schulen.

Nach § 54 (3) HSchG ist das Ziel einer Zusammenarbeit von Förderschulen mit allgemein bildenden Schulen, die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, um gegebenenfalls besonderen Förderbedarf zu verringern bzw. zu beseitigen. Ausdrücklich eingeschlossen ist hier das Erreichen eines zielgleichen Schulabschlusses. In diesem Zusammenhang können zwischen der Förderschule und der allgemein bildenden Schule Formen der Kooperation entwickelt werden, in denen das Kind Schülerin oder Schüler der Förderschule bleibt.

Entsprechend § 19 (1) VOSB ist der Unterricht in Kooperationsklassen so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schule und der Förderschule ermöglicht wird.

## **8.3 Beschulung**

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler enthält verstärkte Anteile betrieblicher Praxis. Hierzu werden die Stundentafel der Hauptschule sowie des Programmes Praxis und Schule (PuSch A) entsprechend modifiziert.

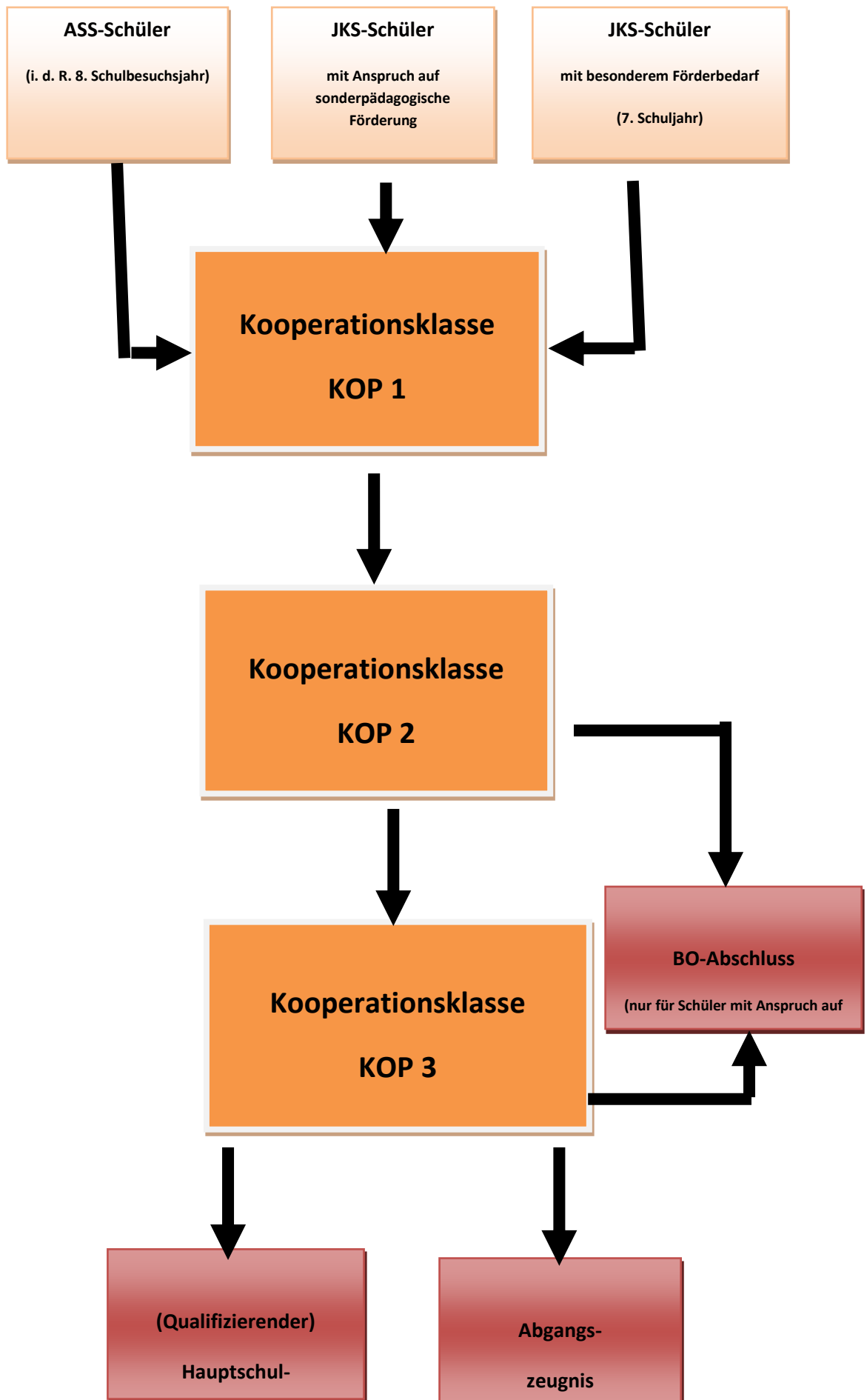
Hierbei ist die kontinuierliche Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Schulerfahrung ein wesentlicher Aspekt. Praxisorientierte Bestandteile der Förderung haben zum Ziel, den Jugendlichen aktiv auf seine Rolle im Berufsleben vorzubereiten und unterstützen ihn darin, sich für die eigene Entwicklung verantwortlich zu fühlen und sich selbst für Ziele einzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren deshalb beginnend mit dem 1. Halbjahr der KOP 2 wöchentlich zwei kontinuierliche betriebliche Praxistage.

#### **8.4 Klassenbildung**

Die Johannes-Kepler-Schule und die Albert-Schweitzer-Schule bilden bis zu drei Kooperationsklassen mit jeweils maximal 16 Schülerinnen und Schülern. In diese Klassen werden einerseits Schülerinnen und Schüler beider Schulen aufgenommen, die wegen erheblicher Lern- und Leistungsrückstände voraussichtlich nur geringe Chancen haben, in den Regelklassen den Hauptschulabschluss zu erreichen, die aber durch gezielte Förderung und sozialpädagogische Begleitung zu einem Abschluss geführt werden können. Andererseits sollen Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel (Qualifizierender) Hauptschulabschluss am Unterricht dieser Klasse teilnehmen, die berufs- und praxisorientierter zu diesem Abschluss geführt werden wollen.

Im Idealfall kommen die Kinder in etwa je zur Hälfte von den beiden beteiligten Schulen.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wurde zunächst nur die KOP 1 gebildet, diese geht zum Schuljahr 2018/19 in die KOP 2 und schließlich 2019/20 in die KOP 3 über.



## **8.5 Rahmenbedingungen**

### **8.5.1 Räumliche Rahmenbedingungen**

Jede der beiden Schulen stellt geeignete Räume zur Beschulung der Kooperationsklassen zur Verfügung. Bezüglich der Verteilung der Kooperationsklassen auf diese beiden Klassenräume wird das Prinzip wechselnder Beschulungsorte favorisiert:

- KOP 1 an zwei Tagen in der ASS und drei Tage in der JKS,
- KOP 2 an zwei Tagen in der JKS und ein Tag in der ASS (sowie zwei Tage im Betrieb)
- KOP 3 2 an zwei Tagen in der JKS und ein Tag in der ASS (sowie zwei Tage im Betrieb)

### **8.5.2 Unterrichtsmaterialien**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Lehrbücher von ihrer Stammschule. Damit alle Schüler der Kooperationsklassen dieselben Lehrbücher verwenden, werden zwecks deren Anschaffung verbindliche Absprachen zwischen beiden Schulen getroffen. Beide Schulen ermöglichen den Lehrkräften der jeweils anderen Schule die Anfertigung von Kopien für den Einsatz in den Kooperationsklassen. Dabei trägt jede Schule die Kosten für die Anschaffung der Lehrbücher der von ihr entsendeten Schüler.

### **8.5.3 Personelle Rahmenbedingungen**

Beide Schulen erhalten für ihre in die Kooperationsklassen entsendeten Schülerinnen und Schüler nach wie vor vom HKM die entsprechende Lehrerzuweisung (Grundunterrichtsversorgung [GUV]). Darüber hinaus erhält die JKS vom BFZ der ASS eine Zuweisung zur Absicherung der vorbeugenden Maßnahmen sowie der inklusiven Beschulung. Da sich unter den von der JKS in die Kooperationsklassen entsendeten Schülerinnen und Schüler auch solche mit einem besonderen Förderbedarf bzw. Anspruch auf sonderpädagogische Förderung befinden, ist es legitim, einen Teil der vom BFZ zugewiesenen Stunden für die Kooperationsklassen zu verwenden. Darüber hinaus können in Abstimmung mit der Bündniskonferenz des inklusiven Schulbündnisses Anteile der BFZ Ressourcen (z.B. 5%) für besondere Projekte wie die Kooperationsklassen verwendet werden.

Damit alle Schülerinnen und Schüler der Kooperationsklassen die ihnen bereits schon länger bekannte Lehrkräfte als Ansprechpartner haben, sollten in jeder Klasse Lehrkräfte beider Schulen unterrichten.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sind jeweils zwei Lehrkräfte als Team in den Klassen eingesetzt. Um hier sowohl die fachlichen Belange bezüglich des Hauptschulabschlusses als auch sonderpädagogische Aspekte ausgewogen berücksichtigen zu können, sollten diese Teams aus je einer Lehrkraft der JKS sowie der ASS bestehen, welche den Unterricht gemeinsam planen und durchführen.

#### **8.5.4 Sozialpädagogische Begleitung des Prozesses der Berufsorientierung**

Der Arbeitscoach der ASS sowie ein/e Berufseinstiegsbegleiter/-in der JKS unterstützen die Schülerinnen und Schüler der Kooperationsklassen bei deren Berufsorientierung beispielsweise durch:

- Hilfen bei der Suche von Praktikumsstellen
- Begleitung im Lernort Betrieb (Praktikumsbesuche)
- Unterstützung beim Führen des Berufswahlpasses
- Unterstützung der Reflektion der betrieblichen Praktika
- Herstellung von Kontakten mit dem Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Hilfen beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungstraining
- Begleitung des Unterrichts im Fach „Berufsorientierung“ bzw. „Reflektion betrieblicher Praxistage“

Hierbei ist der Arbeitscoach der ASS vorrangig für die von der ASS kommenden, der/die Berufseinstiegsbegleiter/in der JKS vorrangig für die von der JKS kommenden Schülerinnen und Schüler zuständig. Abweichungen hiervon sind nach Absprache möglich. Die Begleitung des Unterrichts im Fach „Berufsorientierung“ bzw. „Reflektion betrieblicher Praxistage“ erfolgt vornehmlich durch den Arbeitscoach der ASS.

#### **8.6 konzeptionelle Weiterentwicklung**

Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, der in der Kooperationsklasse eingesetzten Lehrkräfte sowie einzelner Eltern waren überwiegend positiv. In diesem Zusammenhang muss aber auch beachtet werden, dass die „ASS“ - Schülerinnen und Schüler über ein verhältnismäßig hohes Leistungsniveau verfügen, ein gutes Sozialverhalten haben und sich auch relativ leicht veränderten Bedingungen anpassen können. Dies trifft allerdings naturgemäß auf viele andere ASS-Schüler nur bedingt zu. Aus diesem Grund wurde die Bildung einer neuen Kooperationsklasse zum Schuljahr 2018/19 nach Absprache beider beteiligten Schulen ausgesetzt.